



**Durchführungsbestimmungen
für
den gemeinsamen Spielbetrieb der
Handballkreise Wuppertal-Niederberg e.V.
und Bergischer Handballkreis e.V.
sowie Mannschaften aus weiteren
Handballkreisen für den Bereich der
Altersklassen
A-, B-, C-, D- und weibl. E-Jugend
für die Spielzeit 2021 / 2022**

Stand: 02.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Änderungsverzeichnis	3
1. Grundsätzliches:	4
2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften	4
3. Regeln	4
4. Hallen/Wettkampfbereich	5
5. Spieltechnische Bestimmungen	5
5.1. Spielklassen	5
5.2. Staffelleitung	5
5.2.1. Jungen	5
5.2.2. Mädchen	5
5.3 Schiedsrichteransetzer	5
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	6
6.1. Spielbeiträge	6
6.2. Schiedsrichterkosten	6
6.2.1. Fahrtkosten	6
6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)	6
6.2.3. Kostenpooling	6
7. Spielbetrieb	6
7.1. Teilnahme am Spielverkehr	6
7.2 Verspäteter Beginn der Saison / Vorzeitige Beendigung	7
7.2. Spielansetzung/Anwurfzeiten	7
7.3. Spielverlegungen	8
7.4 Spielabsagen / -ausfälle	9
7.5. Jahrgänge	9
7.6. Spiel Modus männliche Jugend	9
7.6.1. A-Jugend	9
7.6.2. B-Jugend	9
7.6.3. C-Jugend	9
7.6.4. D-Jugend	10
7.7. Spielmodus weibliche Jugend	10
7.7.1. B-Jugend	10
7.7.2. C-Jugend	10
7.7.3. D-Jugend	10
7.7.4 E-Jugend	10
7.8. Meister	11
7.9 Spieldurchführung allgemein	11
7.9.1 Spielansetzungen	11
7.9.2 Wartezeit	11
7.9.3. Spielzeit	11
7.9.4. Halbzeitpause	11
7.9.5. Team-Time-out	11
7.9.6. Kennzeichnung Offizielle	12
7.9.7. Spielkleidung	12
7.9.8. Elektronischer Spielbericht	12
7.9.9. Spielausweise	13
7.9.10. Technische Besprechung	13
7.9.11. Schiedsrichter	13
7.9.12. Zeitnehmer / Sekretär	14
7.9.13 Amtliche Aufsicht	14
7.9.14 Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst	15
7.9.15. Haftmittel	15
7.9.16. Doping	15
7.9.17. Sonstiges	15
8. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:	16
9. Salvatorische Klausel	16
10. Anschriften	17
11. Strafenkatalog und Gebührenübersicht	18

Änderungsverzeichnis

Änderungs- datum	Versions- nummer	Grund der Änderung

1. Grundsätzliches:

- a) Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. und der Bergische Handballkreis e.V. haben vereinbart im Bereich der Jugend (A- bis D-Jugend und weibl. E-Jugend) in der Spielsaison 2021/2022 einen gemeinsamen Spielbetrieb durchzuführen. Bei der weiblichen C- D- und E-Jugend nehmen zusätzlich Mannschaften aus dem HK Düsseldorf teil.
- b) Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb – unabhängig in welchem Kreisgebiet ein Spiel durchgeführt wird – **gelten ausschließlich** die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.
- d) Die beteiligten Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Die Vereine haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- e) Mitteilungen der Vorstände und der Spielleitenden Stellen werden in den jeweils offiziellen Mitteilungsorganen der Handballkreise veröffentlicht.
- f) Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- g) Rechtsbehelf:
Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

2. Satzungen, Ordnungen und Vorschriften

- a) Die Spiele sind nach den Satzungen und den Ordnungen des DHB/WHV/HVN durchzuführen. Insbesondere die DHB Rechtsordnung (in Folge RO genannt) und die DHB Spielordnung (in Folge SpO genannt) zuzüglich der jeweiligen WHV-Zusatzbestimmungen - jeweils in der gültigen Fassung - sind zu beachten.
- b) Die aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.
- c) Aufgrund der Corona-Problematik sind die Vereine verpflichtet, sich über die von den Kommunen für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen und daran zu halten.

3. Regeln

- a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum- Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- b) Für den Bereich der C- und D- und weibl. E-Jugend gelten zusätzlich die „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“. (Anlage 1).

4. Hallen/Wettkampfbereich

- a) Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den aktuellen internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei den Spielleitenden Stellen schriftlich zu beantragen. Die Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf für die bereits jetzt genutzten Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies der jeweilige Kreis.

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielklassen

Jungen	Altersklassen A, B, C und D
Mädchen	Altersklassen A, B, C, D und E

5.2. Staffelleitung

5.2.1. Jungen

A-Jugend	Stephan Becker
B-Jugend	Jörg Mertens
C-Jugend	Jörg Mertens
gem. D-Jugend	Armin Adolphs

5.2.2. Mädchen

A-Jugend	Kein Spielbetrieb
B-Jugend	Armin Adolphs
C-Jugend	Stephan Becker
D-Jugend	Alexander Kimmel
E-Jugend	Dieter Molitor

5.3 Schiedsrichteransetzer

Bergischer Handballkreis	Matthias Hallmann
Handballkreis Wuppertal-Niederberg	Thomas Schöne
Handballkreis Düsseldorf	Ralf Lichtschlag

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

6.1. Spielbeiträge

- a) Die Erhebung von Spielbeiträgen obliegt in der Verantwortung der Kreise.

6.2. Schiedsrichterkosten

6.2.1. Fahrtkosten

- a) Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet.
- b) Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem jeweiligen SR-Ansetzer vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

6.2.2. Spielleitungsentschädigungen (je Schiedsrichter)

Altersklassen A, B, C, D	22,00 € zzgl. Fahrtkosten
Turniere der weibl. E-Jugend	30,00 € pro Turnier (Bezahlung durch den Bergischen Handballkreis e.V.)
Für ausgefallene Spiele – Ausbleibezeit:	16,00 € zzgl. Fahrtkosten

Nur die anwesenden lizenzierten Schiedsrichter, die die Spielleitung übernehmen, sind nach den hier angeführten Aufwandsentschädigungen zu bezahlen.

6.2.3. Kostenpooling

- a) Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das "Kostenpooling It. nuLiga" – gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig - abgerechnet.
- b) Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

7. Spielbetrieb

7.1. Teilnahme am Spielverkehr

- a) In der Saison 2021 / 2022 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).
- b) Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonbeginn an den Kreisjugendwart und die spielleitende Stelle zu melden.

- c) **Sollten mehr als zwei Spieler eingesetzt werden erfolgt eine Ordnungsstrafe. Eine Mannschaft, die in drei Meisterschaftsspielen mehr als zwei Spieler einsetzt, scheidet aus der Meisterschaftsrunde aus.** Ansonsten unterliegen auch diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!
- d) **Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen**
 Es gelten die Bestimmungen des Paragrafen § 55, Abs. 1 bis 4 der SpO und die hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen des WHV. Im Übrigen gilt für den allgemeinen Spielbetrieb, dass Mannschaften einheitlich als 1. Mannschaft, 2. Mannschaft 3. Mannschaft usw. bezeichnet werden. Sie sind in dieser numerischen Folge den Spielklassen zuzuordnen und gelten in dieser Reihenfolge zueinander jeweils als höhere bzw. untere Mannschaft im Sinne des § 55 SpO. Diese Regelung gilt auch bei Jugendmannschaften, die mit einer Mannschaft "außer Konkurrenz" spielen. Siehe hierzu die Erläuterungen des HVN Vizepräsidenten Recht auf Homepage des HVN unter der Rubrik Spieltechnik.
- e) Für die Einhaltung des Festspielparagrafen bzw. des Einsatzes von Spielern eines älteren Jahrganges sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.
- f) **Nichtantreten und Zurückziehen**
 Jedes schuldhafte Nichtantreten wird gemäß § 25.1.1 RO, sowie nach den Zusatzbestimmungen des WHV, mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenso zieht ein schuldhaftes verspätetes Antreten nach § 25. 1.1 der RO ein Ordnungsgeld nach sich. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison dreimal nicht an, so scheidet sie aus dem laufenden Spielbetrieb aus und gilt als zurückgezogen. Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss zurückgezogen, so wird sie, gemäß § 25.1.14 der RO, sowie Zusatzbestimmungen WHV, mit einem Ordnungsgeld belegt. Eine Absage muss bis Freitag, 20:00 Uhr, beim Staffelleiter erfolgen. Ansonsten gilt das Nichtantreten als unentschuldig. Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,00 € belegt.

7.2 Verspäteter Beginn der Saison / Vorzeitige Beendigung

- a) Einzelheiten hierzu, sind den „Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen Saison 2021/2022 Sonderfälle aufgrund von Corona“ in der aktuellen Version zu entnehmen.

7.2. Spielansetzung/Anwurfzeiten

- a) Es ist darauf zu achten, dass die Spiele samstags nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr und sonntags nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Abweichungen hiervon müssen mit dem Gegner schriftlich vereinbart sein. **Die Spiele im Bereich der Altersklasse C und D dürfen samstags erst ab 16:00 Uhr stattfinden, damit keine Kollisionen mit den Kreisauswahlen stattfinden.**
- b) Sollten Spiele in der Woche durchgeführt werden müssen, sind die Anwurfzeiten in der Woche unter Berücksichtigung des Reiseweges festzulegen. Diese Spiele dürfen ohne Zustimmung des Spielpartners nicht vor 17.00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr angesetzt werden.

7.3. Spielverlegungen

- a) Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- b) Spielverlegungen sind unter Beachtung des § 46, SpO, nur bei der zuständigen Spielleitenden Stelle von einem autorisierten Vorstandsmitglied ausschließlich über das „NULIGA- Spielverlegungsmodul“ zu beantragen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin vorliegen. Der neue Spieltermin darf maximal 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin liegen. Wird dem Antrag stattgegeben, informiert die Spielleitende Stelle alle betroffenen Bereiche über NU-LIGA von der Änderung. Der Antragsteller wird mit einer Verwaltungsgebühr belastet.
- c) Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins aufgrund von Covid19-Fällen ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. drei der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
- d) Bei einer Jugendmaßnahme des HVN, WHV oder DHB muss auf Antrag des betroffenen Vereines das Spiel verlegt werden (gebührenfrei).
- e) Aufgrund von Verbandsmaßnahmen müssen Verlegungen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin beantragt werden. Diese Spiele müssen vorgezogen werden.
- f) Bei Verlegung wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen ist wie folgt zu verfahren:
 - Es müssen **mindestens** (3) Spieler(innen) einer Mannschaft an der Maßnahme teilnehmen. Dies muss durch eine amtliche Bescheinigung (mit Dienstsiegel) des Schulleiters oder der Kirche bestätigt werden. In dieser Bescheinigung müssen die Namen der Spieler(innen) aufgeführt sein. Der spielleitenden Stelle ist die Bescheinigung des Schulleiters bzw. der Kirchengemeinde spätestens 14 Tage vorher vorzulegen.
 - Der betreffende Verein muss sich mit dem jeweiligen Gegner auf einen Spieltermin einigen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange der gegnerischen Mannschaft Rücksicht zu nehmen.
 - Die spielleitende Stelle, der Schiedsrichterwart und der zuständige Schiedsrichteransetzer sind spätestens 14 Tage vorher von der Verlegung zu informieren.
 - Die Unterlagen werden geprüft. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, nimmt die spielleitende Stelle eine Wertung vor.
 - Erfolgt die Vorlage zeitgerecht, ist die Spielverlegung kosten- und gebührenfrei. Werden die 14 Tage unterschritten, hat der Antragsteller eine Gebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten. Bei weniger als sieben (7) Tagen erhöht sich die Gebühr auf 50.00 €.
 -

7.4 Spielabsagen / -ausfälle

- a) Bei Spielabsagen hat der absagende Verein die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den entsprechenden Schiedsrichterwart zu informieren. Die spielleitende Stelle hat das Spiel in NuLiga entsprechend umzusetzen. Alle danach entstehenden Kosten gehen zu Lasten des absagenden Vereins.
- b) Das Absetzen von Spielen in Folge von Witterungsbedingungen (bspw. Glätteis, Schneeverwehungen oder Unwetter) erfolgt nur durch die spielleitende Stelle. Der absagende Verein informiert umgehend Spielpartner und Schiedsrichter sowie Schiedsrichteransetzer.
- c) Die beiden Mannschaften müssen sich auf einen Ersatztermin einigen. Kommt keine Einigung zustande, legt die spielleitende Stelle den Spieltermin fest.

7.5. Jahrgänge

- a) Für das Spieljahr 2021/2022 sind Spieler und Spielerinnen folgender Jahrgänge unter Beachtung der Spielordnung des DHB § 37 SpO spielberechtigt:

<u>A-Jugend</u>	<u>B-Jugend</u>	<u>C-Jugend</u>	<u>D-Jugend</u>	<u>Weibliche E</u>
2003/2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011/2012

7.6. Spiel Modus männliche Jugend

7.6.1. A-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis

Spielleitende Stelle: **Stephan Becker**

Spielmodus: Gespielt wird in einer Gruppe in Hin- und Rückspiel. Der Erstplatzierte ist Meister.

7.6.2. B-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Spielleitende Stelle: **Jörg Mertens**

Spielmodus: Gespielt wird in einer Gruppe in Hin- und Rückspiel. Der Erstplatzierte ist Meister.

7.6.3. C-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Spielleitende Stelle: **Jörg Mertens**

Spielmodus: Gespielt wird in drei Gruppen in Hin- und Rückspiel. Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen spielen in einer Zwischenrunde die Teilnehmer zum Final4-Turnier aus. Der Sieger des Turniers ist Meister.

7.6.4. D-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis

Spielleitende Stelle: **Armin Adolphs**

Spielmodus: In der Vorrunde wird in vier Gruppen in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen die Bestengruppe. Der Sieger der Bestengruppe ist Meister. Die anderen Mannschaften werden den Aufbaugruppen zugeteilt.

7.7. Spielmodus weibliche Jugend

7.7.1. B-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis

Spielleitende Stelle: **Armin Adolphs**

Spielmodus: Gespielt wird in einer Gruppe in Hin- und Rückspiel. Der Erstplatzierte ist Meister.

7.7.2. C-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis

Spielleitende Stelle: **Stephan Becker**

Spielmodus: Gespielt wird in einer Gruppe in Hin- und Rückspiel. Der Erstplatzierte ist Meister.

7.7.3. D-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Handballkreis Wuppertal-Niederberg

Spielleitende Stelle: **Alexander Kimmel**

Spielmodus: Gespielt wird in zwei Gruppen in Hin- und Rückspiel. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen ein Final4-Turnier. Der Sieger des Turniers ist Meister.

7.7.4 E-Jugend

Die Durchführung (Spielleitende Stelle + KSA) obliegt dem Bergischen Handballkreis

Spielleitende Stelle: **Dieter Molitor**

Spielmodus: Gespielt wird eine Vorrunde als 1.5 fach-Runde in zwei Gruppen in Turnierform. Im Anschluß an die Vorrunde wird eine Besten- und eine Aufbaugruppe gebildet. Die Jugendausschüsse beider Kreise entscheiden, ob in der Bestengruppe in Turnierform oder mit Spielen gespielt wird.

7.8. Meister

- a) Die Meister im Bereich der xxxx-Jugend werden in Form eines Final4 ermittelt. Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen zum FINAL4 werden mindestens vier Wochen vor dem Termin veröffentlicht. Der Durchführungstermin und –ort ist rechtzeitig bekanntzugeben. Im Anschluss findet eine Ehrung durch Vertreter der teilnehmenden Kreise statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.
- b) Die Meisterehrungen der Klassen ohne Final4 erfolgen ebenfalls durch Vertreter der teilnehmenden Kreise jeweils am letzten Spieltag oder nach Absprache.

7.9 Spieldurchführung allgemein

7.9.1 Spielansetzungen

- a) Die Gastmannschaft muss zu Spielen nicht eingeladen werden, die Spieltermine in nuLiga sind verbindlich. Einwendungen gegen Terminierungen sind bis 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Ausgefallene und abgesetzte Meisterschaftsspiele sind binnen 14 Tagen, an den beiden letzten Spieltagen in der nachfolgenden Woche, nachzuholen. Die spielleitende Stelle ist bei Spielausfall noch am selben Tag zu informieren. Bei Änderungswünschen zu den im Spielplan vorgegebenen Terminen und Hallen ist nach § 46 SpO zu verfahren.

7.9.2 Wartezeit

- a) Bei Pflichtspielen gibt es in keiner Spielklasse eine Wartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter, es sei denn, ein vorgeschaltetes Pflichtspiel ist noch nicht beendet.

7.9.3. Spielzeit

A - Jugend (männl./weibl.)	2 x 30 Minuten
B - Jugend (männl./weibl.)	2 x 25 Minuten
C - Jugend (männl./weibl.)	2 x 25 Minuten
D - Jugend (männl./weibl.)	2 x 20 Minuten
E – Jugend (weibl.)	2 x 10 Minuten (Turnierform)

7.9.4. Halbzeitpause

- a) Die Halbzeitpause beträgt für alle Spielklassen 10 Minuten. (Ausnahme Mädchen E)

7.9.5. Team-Time-out

- a) Jede Mannschaft hat pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge (Erläuterung 3 IHR). Zwei grüne Karten sollten jeder Mannschaft zur Verfügung stehen. **Diese werden durch den Heimverein gestellt.** (Ausnahme Mädchen E)
- b) Die jeweiligen Heimvereine sind verpflichtet, je zwei Ständer für das Aufstellen der der „Grünen Karten“ am Zeitnehmertisch zur Verfügung zu stellen.

7.9.6. Kennzeichnung Offizielle

- a) Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Offiziellen A muss mindestens 18 Jahre alt sein) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Muster stehen zum Download auf der Homepage bereit.

7.9.7. Spielkleidung

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Er ist deshalb verpflichtet, einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- b) Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Mit Zustimmung der Schiedsrichter sind andersfarbige Leibchen zugelassen. Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.

7.9.8. Elektronischer Spielbericht

- a) In allen Spielklassen des HVN wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung.
- b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich.
- c) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.
- d) Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zwingend zu verwenden. Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein, an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.
- e) Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und ausdrucken auf der HVN-Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.
- f) Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in nuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

- g) Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu den Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.
- h) Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.
- i) Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.
- j) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „nuLiga“ veröffentlicht und sind bindend.

7.9.9. Spielausweise

- a) Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Der Sekretär dokumentiert (markiert) bei den eingesetzten Spielern, durch Anklicken des jeweiligen Buttons in der Spielerkarte, das Vorhandensein oder nicht- Vorhandensein des Ausweises: (vorhanden, nicht vorhanden).

7.9.10. Technische Besprechung

- a) Vor Spielbeginn findet – wenn möglich – im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht.
- b) Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

7.9.11. Schiedsrichter

- a) Die Schiedsrichteransetzungen für die Spiele erfolgen grundsätzlich durch den Schiedsrichterwart des Handballkreises, in dem das Spiel stattfindet.
- b) Die amtlichen Schiedsrichteransetzungen in NULIGA sind verbindlich. Die Schiedsrichter müssen nicht gesondert eingeladen werden. Als Schiedsrichtereinladung im Sinne der „Ergänzenden WHV - Bestimmungen zum Spielbetrieb“ gilt die Veröffentlichung im nuLiga.

- c) Schiedsrichter haben die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstellen bzw. spielleitenden Stellen richten).
- d) Den Schiedsrichtern ist eine gesonderte, möglichst abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.
- e) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 SpO).
- f) Bei der Durchführung von Jugendspielen wird auf den § 21 SpO hingewiesen. Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.
- g) Der Einsatz von elektronischer Ausrüstung (Headsets) zur internen Kommunikation der Schiedsrichter sind grundsätzlich bei den allen Spielen im Handballverband Niederrhein nicht erlaubt.
- h) Die Schiedsrichter lassen vor dem Spiel ihre Kosten durch den Sekretär in den elektronischen Spielbericht eintragen. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.

7.9.12. Zeitnehmer / Sekretär

- a) Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Die bisherigen Z/S-Ausweise (Papier) sind nicht mehr gültig. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.
- b) Für den Einsatz der Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen „Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre“ des HVN (siehe Homepage des HVN).

7.9.13 Amtliche Aufsicht

- a) Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen. Die amtliche Aufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor.
- b) Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO.

7.9.14 Sicherheitsbestimmungen, Ordnungsdienst

- a) Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.
- b) Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.
- c) Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich. Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.

7.9.15. Haftmittel

- a) Die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln ist im Spielbetrieb grundsätzlich erlaubt. Jedoch kann der Halleneigner die Benutzung ausschließen, auf bestimmte Spielklassen, Vereine, Mannschaften oder auf bestimmte Haftmittel beschränken. Im letzteren Fall ist der Heimverein verpflichtet, dem Gast das entsprechende Haftmittel zur Verfügung zu stellen. Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer entsprechenden Kopie zur Kenntnis zu geben.
- b) Die Haftmittelfreigaben werden unter den jeweiligen Hallenangaben in nuLiga veröffentlicht. Generell nicht erlaubt sind Harzdepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

7.9.16. Doping

- a) Besonders wird auf das Dopingverbot hingewiesen. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang § 86 SpO, § 15 RO und § 4 der Satzung des HV Niederrhein.

7.9.1. Sonstiges

- a) Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernehmen die jeweiligen Handballkreise keine Haftung.

8. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

- a) Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.
- b) Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO.
- c) Alle Strafen können von den Vereinen im Vereinspostfach von NULIGA mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.
- d) Die Strafen werden durch den Handballkreis eingestellt, der die Staffelleitung innehat. Auch die Rechnung wird durch diesen Handballkreis erstellt.

9. Salvatorische Klausel

- a) Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. und des Bergischen Handballkreises e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes
Rauch - und Alkoholverbot!**

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

Für das Spieljahr 2021/2022 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Handballkreis Wuppertal Niederberg e.V. und Bergischer Handballkreis e.V.

Werner Kanetzky	Jürgen Klein	Bernd Mettler	Armin Adolphs
1. Vorsitzender	1. Vorsitzender	Kreisjugendwart	Kreisjugendwart
Handballkreis Wuppertal- Niederberg	Bergischer Handballkreis	Handballkreis Wuppertal- Niederberg	Bergischer Handballkreis
	Thomas Schöne	Matthias Hallmann	
	Schiedsrichterwart	Schiedsrichterwart	
	Handballkreis Wuppertal- Niederberg	Bergischer Handballkreis	

10. Anschriften

Staffelleitung Jungen Altersklasse A

Stephan Becker Ubierweg 20, 42653 Solingen
jungenspielwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 4908315, Mobil 0176 / 43290519

Staffelleitung Jungen Altersklasse B

Jörg Mertens Hoeschberg10; 42289 Wuppertal
**joerg.mertens@handballkreis-
wuppertal-niederberg.de**
Mobil 0152 / 04499182

Staffelleitung Jungen Altersklasse C

Jörg Mertens Hoeschberg10; 42289 Wuppertal
**joerg.mertens@handballkreis-
wuppertal-niederberg.de**
Mobil 0152 / 04499182

Staffelleitung Jungen Altersklasse D

Armin Adolphs Theoderichstr. 18, 42653 Solingen
jugendwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 319337, mobil 0176 / 61825023

Staffelleitung Mädchen Altersklasse A

kein Spielbetrieb

Staffelleitung Mädchen Altersklasse B

Armin Adolphs Theoderichstr. 18, 42653 Solingen
jugendwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 319337, Mobil 0176 / 61825023

Staffelleitung Mädchen Altersklasse C

Stephan Becker Ubierweg 20, 42653 Solingen
jungenspielwart@bergischer-hk.org
Tel. 0212 / 4908315, Mobil 0176 / 43290519

Staffelleitung Mädchen Altersklasse D

Alexander Kimmel Cläre-Blaeser-Str.6, 42119 Wuppertal
Alexander.Kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de
Mobil: 0162 / 8441661

Staffelleitung Mädchen Altersklasse E

Dieter Molitor Scheffelstr. 2a, 42699 Solingen
klaus.dieter.molitor@t-online.de
Tel. 0 212 / 651106

15.	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	2,50 €	§ 25 (1) 15
17.	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	1,00 €	§ 25 (1) 17

Geldbußen gem. § 19 DHB RO

Tatbestand	Bußgeld	Bezug
nichtteilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO	50,00 €	WHV
Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO)	50,00 €	WHV
Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO)	50,00 €	WHV
Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO	50,00 €	WHV
Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO	50,00 €	WHV
gesperrte Spieler	50,00 €	WHV
in sonstiger Eigenschaft Gesperrte	50,00 €	WHV

Sonstige Gebühren und Beiträge

	Bußgeld	Bezug
Verwaltungsgebühr Spielverlegung	25,00 €	DFB ¹
Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen	50,00 €	DFB
Überprüfung der Spielberechtigung	15,00 €	WHV
Fehlen eines Mannschaftsverantwortlichen	15,00 €	WHV
Spielabsage der letzten beiden M-Spiele	150,00 €	DFB
Fehlende TTO Karten	5,00 €	WHV/ HVN
Verwaltungsgebühr für verspätete Zahlung der SR-Kosten	25,00	DFB

¹ DFB = Durchführungsbestimmungen